



75 Jahre
Demokratie
lebendig
20. Wahlperiode



Deutscher Bundestag

Ausschuss für Klimaschutz
und Energie

Ausschussdrucksache **20(25)571**

19. Februar 2024

Stellungnahme
Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände

Gesetzentwurf der Bundesregierung
**Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des
Energiewirtschaftsgesetzes**

BT-Drs. 20/10014

Siehe Anlage

Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände



DEUTSCHER
LANDKREISTAG



DStGB
Deutscher Städte-
und Gemeindebund

Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände
Hausvogteiplatz 1 · 10117 Berlin

Deutscher Bundestag
Ausschuss für Klimaschutz und Energie
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Nur per Mail an: klima-energie@bundestag.de

Datum 19.2.2024

Bearbeitet von
Dr. Klaus Ritgen (DLT), Carina
Peters (DST) und Dr. Eva Bode
(DStGB)

Telefon 030 590097-321
Telefax 030 590097-400

E-Mail:
Klaus.Ritgen@Landkreistag.de

Aktenzeichen II/21

Stellungnahme der Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände zum Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Energiewirtschaftsgesetzes (BT-Drs. 20/10014)

Die Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände bedankt sich für die Einladung zur Anhörung über den Entwurf der Bundesregierung für ein Drittes Gesetz zur Änderung des Energiewirtschaftsgesetzes und die Möglichkeit, dazu vorab eine Stellungnahme abzugeben.

Die Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände begrüßt, dass der Entwurf mit den Regelungen zur Schaffung eines Netzentwicklungsplans Gas und Wasserstoff (§§ 15a bis 15f EnWG-E) die rechtlichen Grundlagen für die nach dem Wasserstoff-Kernnetz zweite Stufe zur Entwicklung eines bedarfsorientierten Wasserstoffverteilnetzes schaffen will. Dabei muss zugleich die Rolle des bestehenden, für die Versorgungssicherheit in der Transformationsphase unverzichtbaren Gasnetzes im Blick behalten werden.

Im Einzelnen:

I. Netzentwicklungsplan Gas und Wasserstoff

Die Bedeutung von Wasserstoffnetzen wird in der Energiewende und angesichts der angestrebten Dekarbonisierung wachsen. Die Wasserstofftechnologie spielt eine zentrale Rolle im Transformationsprozess. Grüner Wasserstoff hat enorme Potentiale in der Industrie (stoffliche und energetische Nutzung), bei der Umwandlung (Strom und Wärme) sowie im Verkehrssektor (Schwerlast- und Busverkehre, sowie in der Luft- und Schifffahrt). Dabei ermöglicht Wasserstoff die intelligente Vernetzung zwischen Elektrizität auf der einen und Wärmeversorgung, Industrie- und Verkehrsanwendungen auf der anderen Seite (Sektorenkopplung). Grüner Wasserstoff ist damit ein zentraler Schlüssel zur Energiewende und zum Erreichen der Klimaschutzziele.

Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände

Neben dezentralen Wasserstoffanwendungen sind leistungsfähige Netze von zentraler Bedeutung für eine gelingende Transformation der Wirtschaft, für den Klimaschutz und die Versorgungssicherheit. Der bereits in die Wege geleitete Ausbau eines Wasserstoff-Kernetzes als Grundgerüst ist daher von elementarer Bedeutung. Ebenso wichtig ist allerdings, dieses Fernleitungsnetz durch ein Wasserstofftransportnetz zu ergänzen, wofür die vorgeschlagenen Regelungen des zur Erstellung des Netzentwicklungsplans Gas und Wasserstoff die Grundlage bilden werden. Das ist aus Sicht der kommunalen Spitzenverbände konsequent und zu begrüßen.

Wie kaum ein anderes Land in Europa weist Deutschland eine stark dezentralisierte Wirtschaftsstruktur auf. Dementsprechend gibt es auch hier zahlreiche energieintensive Unternehmen, die auf eine zuverlässige Versorgung mit Energie zu tragbaren Preisen angewiesen sind. Dem muss auch im Zusammenhang mit dem Ausbau der Wasserstoff-Infrastrukturen Rechnung getragen werden. Insoweit geht es nicht nur um die Wahrung gleichwertiger Lebensverhältnisse, sondern auch darum, die Attraktivität Deutschlands als Wirtschaftsstandort dauerhaft zu sichern.

Der Bedeutung des Handlungsfeldes entsprechend gibt es bereits eine große Zahl von Kommunen, die sich aktiv mit dem Thema „Wasserstoff“ und der insoweit erforderlichen Infrastruktur befassen. Zentrales Ziel ist dabei stets die Sicherstellung der Versorgung der Wirtschaft vor Ort mit Wasserstoff, um auf diese Weise Wertschöpfungspotenziale zu sichern. Angesichts des von der Bundesregierung verfolgten Ziels einer umfassenden Dekarbonisierung ist davon auszugehen, dass Wasserstoffnetze dezentral zur Verfügung stehen müssen. Dem Infrastrukturausbau kommt insoweit eine Vorrang- bzw. Vorreiterrolle zu, weshalb es auch gerechtfertigt ist, dass der Staat bei seiner Finanzierung in die Vorhand tritt, wie es das vorgeschlagene Finanzierungsmodell (§§ 28r und 28s EnWG-E) vorsieht.

II. Rolle der Gasnetze

Der Aufbau einer Wasserstoffinfrastruktur hängt unmittelbar mit der vorhandenen Gasnetzinfrasturktur zusammen. In der Begründung zum Wärmeplanungsgesetz findet sich eine Schätzung der Anzahl an Kommunen, die in 2030 Wasserstoffgebiete ausweisen werden. Für diese Schätzung wurde die Anzahl an Kommunen mit Gasverteilnetz zugrunde gelegt und angenommen, dass maximal 50 Prozent der Gebiete mit weniger als 10.000 Einwohnerinnen und Einwohner auf Wasserstoff umsteigen werden. Das würde bedeuten, dass 2908 Kommunen mit weniger als 10.000 Einwohnern und insgesamt 3690 Kommunen Wasserstoffgebiete ausweisen werden.

Dies verdeutlicht das Ausmaß und das Potenzial des Wasserstofftransports auf der Verteilnetzebene. Die Städte, Kreise und Gemeinden spielen dabei – auch zusammen mit den Stadtwerken bzw. kommunal geprägten Unternehmen – eine wesentliche Rolle, denn im Zuge der Energiewende müssen auf der Grundlage erneuerbarer Energien verbrauchsnahe Lösungen im Sinne der Bürger und der Wirtschaft entwickelt werden, die zudem einen Einfluss auf die Wertschöpfung in Kommunen und Regionen haben. Es ist deshalb essenziell, dass die Kommunen und die kommunalen Betriebe von Beginn an in die Transformationsplanung miteinbezogen werden, dies muss auch die kommunale Wärmeplanung berücksichtigen. Die Planung von Wasserstoffinfrastruktur darf nicht isoliert von der Wärmeplanung ablaufen.

Dem sukzessiven Ausstieg aus der Gasversorgung folgen nachgelagerte Probleme, die durch den Gesetzgeber noch nicht genug Beachtung finden. Der Gesetzgeber muss in diesem Zusammenhang die Frage klären, was mit den Gasnetzen passiert, die sich nicht für den Wasserstoffbetrieb eignen und keiner Folgenutzung zugeführt werden. Diese Frage spielt aus Sicht der Kommunen, die Einnahmen aus der Konzessionsabgabe generieren, eine ganz erhebliche Rolle. Für viele Kommunen ist es

Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände

bereits heute schwierig, Bewerber für die Gaskonzession zu finden. Hier stellt sich die Frage, wer den Netzbetrieb bis 2045 übernimmt, sollte sich kein Konzessionär mehr finden. Zu klären ist, ob die Möglichkeit einer Weiterbetriebspflicht besteht und zu welchen Konditionen diese durchgesetzt werden könnte.

Im Weiteren ist zu klären, wie mit stillgelegter Infrastruktur umzugehen ist. Wer wird zum Rückbau verpflichtet werden? Wann soll der Rückbau stattfinden? Der Rückbau der Gasnetzinfrastruktur wird sich auch in den Netzkosten und Netzentgelten widerspiegeln. Hier ist es aus Sicht der kommunalen Spitzenverbände unabdingbar, dass die Kosten für den Umbau der Netze nicht ungleich verteilt werden darf. Die bereits angestoßenen Prozesse der Bundesnetzagentur zur Überarbeitung der Entgeltregulierung sind aus unserer Sicht zu begrüßen.

Aus Sicht der kommunalen Spitzenverbände ist festzuhalten, dass der Rückbau keine kommunale, sondern wie die klimaneutrale Transformation insgesamt eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe ist. Ungeachtet dessen bedarf es Regelungen für die Finanzierung des Rückbaus, die die zeitliche wie auch sachliche Unsicherheit über die Nutzung einzelner Gasverteilnetze berücksichtigt und den Rückbau im Bedarfsfall, beispielsweise im Zuge anderer straßenbaulicher Maßnahmen, ermöglicht. Auch müssen Lösungen für die Fälle gefunden werden, in denen der Rückbau zu einer unzumutbaren Kostenbelastung führt.